

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud	23.01.2018

### **Erweiterungsbau Wallraf-Richartz-Museum - Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 (AN/1801/2017)**

Die SPD-Fraktion stellte im Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum und Fondation Corboud mit Schreiben vom 30.11.2017 zum Erweiterungsbau für das Wallraf-Richartz-Museum folgende Anfrage:

1. Wie sieht die derzeitige Absicht der Verwaltung in Bezug auf den zugesagten Anbau aus? Wird sie schnellst möglichst tätig werden und der Politik ein überzeugendes Konzept vorlegen?
2. Wie ist die Feststellung der Oberbürgermeisterin zu verstehen, dass „wir uns nicht unter Druck setzen lassen“, obwohl sie selbst gegenüber Frau Corboud mehrmals klargestellt hat, dass die Verwaltung alles daran setzen wird, dass der Anbau zügig realisiert wird?
3. Wie ist zu verstehen, dass die Stadtverwaltung nunmehr 16 Jahre nach Annahme der Sammlung Corboud den Anbau „hinter sich herzieht“, ohne dass auch nur ein Schritt vorwärts gegangen wird?
4. Wann ist mit einer entscheidungsreifen Vorlage zu rechnen?
5. Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?

Zu den gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

#### zu 1:

Die Verwaltung erarbeitet aktuell die vertiefenden Planungsgrundlagen zur Überarbeitung der Planung gemäß den Änderungen des Bau-Solls (Nutzung der Randbebauung für städtische Flächen). Hierzu gehört z.B. eine umfängliche Untersuchung des Baugrundes, Erarbeitung des städtischen Raumprogramms und die Vorbereitung notwendiger VGV Verfahren.

#### zu 2 und 3:

Ziel der Verwaltung ist es, das Vorhaben vergaberechtskonform umzusetzen.

#### zu 4:

Nach der aktuellen Planung geht die Verwaltung davon aus, dem Rat in seiner Sitzung am 18.12.2018 einen grundsätzlichen Beschluss zur Entscheidung vorzulegen. Die Realisierung des Vorhabens soll durch einen Generalunternehmer erfolgen. Ferner wird das Gesamtbauvorhaben konkret vorgestellt.

#### zu 5:

Der Baubeginn wird in Abhängigkeit vom grundsätzlichen Baubeginn projektiert.

**Gez. Blome i.V. für Dez. VI**